

# Gaskonzessionsverfahren der Stadt Kamen – Vorstellung des verbindlichen Angebotes

Ratssitzung, 27.09.2018

# Kurzprofil BBH



Becker Büttner Held gibt es seit 1991. Bei uns arbeiten Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater – sowie Ingenieure, Berater und weitere Experten in unserer BBH Consulting AG. Wir betreuen über 3.000 Mandanten und sind die führende Kanzlei für die Energie- und Infrastrukturwirtschaft.

BBH ist bekannt als „die“ Stadtwerke-Kanzlei. Wir sind aber auch viel mehr. In Deutschland und auch in Europa. Die dezentralen Versorger, die Industrie, Verkehrsunternehmen, Investoren sowie die Politik, z.B. die Europäische Kommission, die Bundesregierung, die Bundesländer und die öffentlichen Körperschaften, schätzen BBH.

- ▶ rund 250 Berufsträger, rund 550 Mitarbeiter
- ▶ Büros in Berlin, München, Köln, Hamburg, Stuttgart und Brüssel

# Grit Hömke



Frau Hömke beschäftigt sich mit Konzessionsverträgen, Netzübernahmen, Fragen des Netzbetriebes, Straßenbeleuchtung, Vergaberecht und Beihilferecht.

- ▶ Geboren 1975 in Düsseldorf
- ▶ 1995 bis 2000 Studium der Rechtswissenschaften in Köln
- ▶ 2000 bis 2006 Studium der Kunstgeschichte und Sinologie in Bochum
- ▶ 2007 bis 2009 Referendariat in Bochum, Bonn und Peking
- ▶ 2010 bis 2012 Rechtsanwältin und Justiziarin eines mittelständischen Stadtwerks
- ▶ 2013 bis 2016 Rechtsanwältin für Energiewirtschaftsrecht im Münsterland
- ▶ Seit 2017 Rechtsanwältin bei BBH Köln

## Rechtsanwältin · Counsel

50678 Köln · KAP am Südkai, Agrippinawerft 26-30 · Tel +49 (0)221 650 25-104 · [grit.hoemke@bbh-online.de](mailto:grit.hoemke@bbh-online.de)

# Agenda

- I. Kurzeinführung zum Konzessionsverfahren
- II. Kurzübersicht zum verbindlichen Angebot
- III. Vorstellung des verbindlichen Angebotes
  1. Mindestanforderung
  2. Kriterien der Gruppe A
  3. Kriterien der Gruppe B
- IV. Fazit

# Agenda

- I. Kurzeinführung zum Konzessionsverfahren
- II. Kurzübersicht zum verbindlichen Angebot
- III. Vorstellung des verbindlichen Angebotes
  1. Mindestanforderung
  2. Kriterien der Gruppe A
  3. Kriterien der Gruppe B
- IV. Fazit

# I. Kurzeinführung zum Konzessionsverfahren

- ▶ **Konzessionsvertrag = qualifizierter Wegenutzungsvertrag**
  - regelt Recht zur „*Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zu einem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet gehören*“ (§ 46 Abs. 2 Satz 1 EnWG)
- ▶ **Rechtliche Grundlagen:**
  - §§ 1, 46 EnWG
  - teilweise Kartellrecht (§§ 19, 20 GWB)
  - Rechtsprechung
  - Leitfaden von Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt u. s. w.
- ▶ **Problem: unterschiedliche Rechtsprechung, kaum gesetzliche Vorgaben auch nach erfolgter Gesetzesreform**

# I. Kurzeinführung zum Konzessionsverfahren

- ▶ Konzessionsverfahren müssen **transparent** und **diskriminierungsfrei** durchgeführt werden, **wenn mehr als eine Interessenbekundung eingeht** (Wettbewerb).
- ▶ Kommunen sind bei Auswahl des Unternehmens den Zielen des § 1 EnWG verpflichtet.
  - laut BGH sind Ziele des § 1 EnWG „*vorrangig zu berücksichtigen*“  
→ Ziele des § 1 EnWG mit 73% berücksichtigt
  - Sicherheit des Netzbetriebs nach BGH von „*fundamentaler*“ Bedeutung und sah eine Gewichtung von 25 % als ausreichend an (jedoch nicht zwingend)  
→ Sicherheit des Netzbetriebs mit 36,5% berücksichtigt

# I. Kurzeinführung zum Konzessionsverfahren

▶ **Interessensbekundung für Gaskonzessionierung eingegangen von:**

- Innogy Netze Deutschland GmbH
- GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen Bönen Bergkamen

➔ **Verfahrensdurchführung verpflichtend**

▶ **Nur ein Angebot für Konzessionierung eingegangen von:**

- GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen Bönen Bergkamen

➔ **Offene Verhandlung möglich; keine Gefahr des Angriffs**

# Agenda

- I. Kurzeinführung zum Konzessionsverfahren
- II. Kurzübersicht zum verbindlichen Angebot
- III. Vorstellung des verbindlichen Angebotes
  1. Mindestanforderung
  2. Kriterien der Gruppe A
  3. Kriterien der Gruppe B
- IV. Fazit

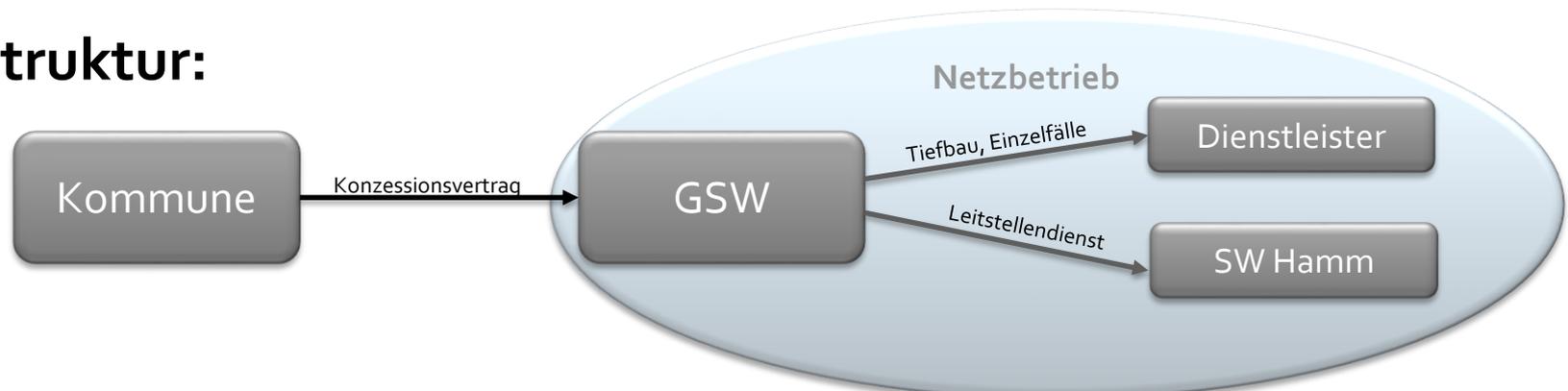
## II. Kurzübersicht zum verbindlichen Angebot

### Netzbewirtschaftungskonzept

#### ▶ Grundkonzept :

- GSW erbringt den Netzbetrieb selbst
- in Einzelfällen werden externe Dienstleister eingebunden
  - insbesondere im Tiefbau
  - Leitstellendienst außerhalb regulärer Arbeitszeiten durch Stadtwerke Hamm

#### ▶ Struktur:



## II. Kurzübersicht zum verbindlichen Angebot

### Konzessionsvertrag:

#### ▶ Grundkonzept:

- GSW wird Konzessionsnehmer
- GSW wird Netzeigentümer
- GSW stellt den Netzbetrieb gemäß § 1 EnWG sicher



Eigentum und Betrieb in einer Hand (kommunal beherrscht)

# Agenda

- I. Kurzeinführung zum Konzessionsverfahren
- II. Kurzübersicht zum verbindlichen Angebot
- III. Vorstellung des verbindlichen Angebotes
  1. Mindestanforderungen
  2. Kriterien der Gruppe A
  3. Kriterien der Gruppe B
- IV. Fazit

# III. Vorstellung des verbindlichen Angebotes

## Mindestanforderungen

- ▶ Laufzeit von 20 Jahren
- ▶ Konzessionsvertrag bezieht sich auf das gesamte Stadt-/Gemeindegebiet
- ▶ Verpflichtung zur Zahlung der höchstzulässigen Konzessionsabgabe für die in der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) oder etwaigen Nachfolgevorschriften geregelten Tatbestände während der gesamten Laufzeit des Konzessionsvertrages,
- ▶ Gewährung des höchstzulässigen Kommunalrabatts
- ▶ Aufrechterhaltung der Höhe der Konzessionsabgabe bei Umsatzsteuerbelastung

 **sämtlich erfüllt**

# Agenda

- I. Kurzeinführung zum Konzessionsverfahren
- II. Kurzübersicht zum verbindlichen Angebot
- III. Vorstellung des verbindlichen Angebotes
  1. Mindestanforderungen
  2. Kriterien der Gruppe A
  3. Kriterien der Gruppe B
- IV. Fazit

# III. Vorstellung des verbindlichen Angebotes

## Kriterien der Gruppe A

- ▶ **Untergruppe I: Ziel der sicheren und zunehmend auf Erneuerbaren Energien beruhenden Energieversorgung**
  - das Angebot enthält insb. zu folgenden Kriterien wichtige Aussagen:
    - Netzentwicklung und Investitionsplanung
      - **vertragliche Zusicherung einer Mindestinvestitionsrate** sichert kontinuierliche Netzentwicklung
      - Umsetzung **Smart Grid und Modernisierung** des Netzes unter Berücksichtigung der Sektorenkopplung
    - Instandhaltung
      - **zuverlässigkeitsorientierte** Instandhaltung
      - dauerhafte **Fortbildung** des eingesetzten Personals und Qualifikation von Fach- und Führungskräften
    - Störungsbeseitigung
      - **vertraglich zugesicherte Reaktionszeiten**

# III. Vorstellung des verbindlichen Angebotes

## Kriterien der Gruppe A

- ▶ **Untergruppe II: Ziel der preisgünstigen und effizienten Energieversorgung**
  - das Angebot enthält insb. zu folgenden Kriterien wichtige Aussagen:
    - Kosteneffizienz
      - Umfangreiche Bandbreite an Maßnahmen zur **Steigerung der Kosteneffizienz**
      - **Vertragliche Zusage** der laufenden Verbesserung der Prozesse zur Steigerung der Kosteneffizienz
    - Energieeffizienz
      - Verbessertes **Ausgleich von Erzeugung und Verbrauch** durch die Umsetzung des Smart Grid
      - Maßnahmen zur nachhaltigen und effizienten **Energienutzung** im Unternehmen

# III. Vorstellung des verbindlichen Angebotes

## Kriterien der Gruppe A

- ▶ **Untergruppe III: Ziel der verbraucherfreundlichen Energieversorgung**
  - das Angebot enthält insb. zu folgenden Kriterien wichtige Aussagen:
    - Kundenservice
      - Zusage der Aufrechterhaltung des Kundencenters
      - konkrete Angaben zum Serviceumfang und vertragliche Zusage
    - Beschwerdemanagement
      - zeitnahe Bearbeitung von Beschwerden
      - klar definierter Bearbeitungsprozess
    - Netzanschlussherstellung
      - Inhaltlich und zeitlich klar definierter Bearbeitungsprozess

# III. Vorstellung des verbindlichen Angebotes

## Kriterien der Gruppe A

- ▶ **Untergruppe IV: Ziel der umweltverträglichen Energieversorgung**
  - das Angebot enthält insb. zu folgenden Aspekten wichtige Aussagen:
    - **Zertifizierung nach ISO 14001** im Jahr 2019 geplant (zugesagt innerhalb der ersten drei Jahre der Vertragslaufzeit)
    - **Vertragliche Verankerung** der Leitlinien für die Umsetzung der Umweltpolitik
    - Verwendung **umweltschonender Materialien und Entfernung umweltschädlicher Stoffe** aus bestehenden Anlagen
    - Schonung von **Bäumen und Pflanzen** bei Errichtung und Betrieb durch Auswahl geeigneter Verfahren
    - Verpflichtung die Nutzung **umweltverträglicher Fahrzeuge** im Konzessionsgebiet kontinuierlich auf 100% zu erhöhen

# Agenda

- I. Kurzeinführung zum Konzessionsverfahren
- II. Kurzübersicht zum verbindlichen Angebot
- III. Vorstellung des verbindlichen Angebotes
  1. Mindestanforderungen
  2. Kriterien der Gruppe A
  3. Kriterien der Gruppe B
- IV. Fazit

# III. Vorstellung des verbindlichen Angebotes

## Kriterien der Gruppe B



- ▶ Das Konzessionsvertragsangebot ist insgesamt als kommunalfreundlich und positiv zu werten.
- ▶ Alle Kriterien der Gruppe B wurden durch das Konzessionsvertragsangebot bedient.
- ▶ GSW hat das durch die Kommune vorgeschlagene Vertragsmuster übernommen und an einigen Stellen sachgerecht konkretisiert.

# Agenda

- I. Kurzeinführung zum Konzessionsverfahren
- II. Kurzübersicht zum verbindlichen Angebot
- III. Vorstellung des verbindlichen Angebotes
  1. Mindestanforderung
  2. Kriterien der Gruppe A
  3. Kriterien der Gruppe B
- IV. Fazit

## Fazit

- ▶ klare Definition der kommunalen Wünsche und Erwartungen führt zu einem kommunalfreundlichen Konzessionsvertrag
- ▶ die ursprüngliche Wettbewerbssituation führte zu qualitativ guten und umfassenden Konzessionsvertragsangebot, u.a.:
  - detailliertere Regelungen als im bisherigen Vertrag
  - vertragliche Zusagen zur technischen Weiterentwicklung des Gasversorgungsnetzes und der zeitnahen Störungsbeseitigung
  - vertragliche Verpflichtung zur Steigerung der Kosteneffizienz
  - vertraglich abgesicherte Zusage zu Umfang und Qualität der Kundenangebote



**verbesserte Vertragssituation mit Wunschpartner**

Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit.

Matthias Pöhl, BBH Köln  
Tel +49 (0)221 650 25-103  
matthias.poehl@bbh-online.de

Grit Hömke, BBH Köln  
Tel +49 (0)221 650 25-104  
grit.hoemke@bbh-online.de  
www.bbh-online.de